

Klimagerechtigkeit braucht nachhaltige Finanzierung

Forderungen zur 29. Weltklimakonferenz in Baku



Klimagerechtigkeit braucht nachhaltige Finanzierung

Forderungen zur 29. Weltklimakonferenz in Baku

Inhalt

1. Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit verteidigen	8
2. Klimaschutz stärken und nationale Beiträge erhöhen	10
3. Klimaanpassung und Umgang mit Verlusten und Schäden verbessern	12
4. Klimagerechtigkeit schaffen durch das neue Globalziel Klimafinanzierung	14
5. Internationale Finanzarchitektur reformieren	16
6. Kooperationen zur Emissionsreduzierung rechtebasiert gestalten	18
7. Deutschlands weltweites Engagement für Klimaschutz stärken	20

Kernforderungen

4 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich auf der Weltklimakonferenz COP29 in Aserbaidschan für die **uneingeschränkte Beteiligung, Versammlungs- und Meinungsfreiheit der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft** einzusetzen. Die Mitglieder der deutschen Delegation sollten den **Schutz von Menschenrechten und Gendergerechtigkeit** in allen Verhandlungssträngen einfordern. Besonders **benachteiligte und unterrepräsentierte Akteur*innen** sollten aktiv in die Verhandlungen und Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, innerhalb der EU entschlossen auf die **Umsetzung des aktuellen Klimaschutzbeitrags EU-NDC (Nationally Determined Contributions)** hinzuwirken und sich für die frühzeitige Einreichung Paris-konformer EU-NDC für 2035 einzusetzen. Die NDC sollten **konkrete Ausstiegsdaten für Kohle, Öl und Gas** sowohl in der EU als auch weltweit enthalten. Dies schließt die **sofortige Beendigung aller Subventionen für fossile Brennstoffe** ein.

Wir fordern die Bundesregierung auf, **umfassende, skalierbare und integrierte Indikatoren für Klimaanpassung** zu entwickeln. Zudem sollte sie den **Fonds für Verluste und Schäden**, in dem sie Mitglied des Boards ist, so ausgestalten und **nachhaltig finanzieren**, dass er für die am stärksten gefährdeten Menschen und Gemeinschaften direkt zugänglich ist.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für ein **neues Globalziel Klimafinanzierung (New Collective Quantified Goal, NCQG)** einzusetzen, das regelmäßig überprüft und angepasst wird. Damit sollen die Entwicklungsländer bedarfsgerecht unterstützt werden. Die Bundesregierung sollte sicherstellen,

dass die deutsche Zusage von **6 Milliarden Euro Klimafinanzierung bis 2025** eingehalten wird. Ab 2025 müssen Mittel im Haushalt bereitgestellt werden, die sich an einem **fairen Anteil des neuen globalen Klimafinanzierungsziels von mindestens 8 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr** orientieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, in der Rahmenentscheidung zur COP29 die **Verantwortung der internationalen Finanzinstitutionen** in der Klimafinanzierung zu stärken und für **faire Mitbestimmungsstrukturen bei internationalen Finanzinstitutionen** einzutreten. Das NCQG sollte langfristige, umfassende Entlastungsinstrumente wie ein **internationales Staateninsolvenzverfahren** enthalten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, **Emissionszertifikate (Carbon Credits) nicht als Klimafinanzierung** im Rahmen des neuen Klimafinanzierungsziels (NCQG) anzuerkennen. In Artikel 6.2 und 6.4 sollte die **Transparenz** aller zwischenstaatlichen Vereinbarungen über den Transfer von Emissionsreduktionen sichergestellt werden. Zudem sollte ein **robustes Berichtssystem** implementiert werden, das Doppelzählungen unterbindet und die Wirksamkeit gewährleistet.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die **Schuldenbremse zu reformieren**, damit die Haushaltsmittel für Klimafinanzierung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufgestockt werden können. Die Bundesregierung muss eine **Paris-konforme Klimapolitik** umsetzen und **Emissionen innerhalb Deutschlands und der EU deutlich senken**.

Klimagerechtigkeit braucht nachhaltige Finanzierung

6

2023 wurde die 1,5-Grad-Grenze erstmals in allen zwölf Monaten des Jahres überschritten. Die Folge waren tödliche Waldbrände in Chile und Kanada, Fluten in Pakistan, Afghanistan und im Süden Deutschlands sowie extreme Hitzewellen auf nahezu allen Kontinenten. Kritische Kippelemente wie die Versteppung des Amazonas könnten bald erreicht werden. Das hat verheerende Folgen, insbesondere für die ärmsten und verletzlichsten Menschen.

Zwar wachsen erneuerbare Energien insbesondere in den G20-Staaten so schnell, dass Öl, Gas und Kohle erstmals deutlich zurückgehen könnten. Gleichzeitig haben Öl- und Gaskonzerne in den letzten Jahren Rekordemissionen verursacht und Rekordgewinne eingefahren. Als Verursacher der Klimakrise werden diese Unternehmen und Konzerne nicht zur Rechenschaft gezogen. Die Verflechtungen der vorangehenden und diesjährigen COP-Präsidentschaft mit der Öl- und Gaslobby dürfen die Verhandlungen nicht behindern. Diesen Entwicklungen

muss die Staatengemeinschaft entschieden entgegenzutreten.

Aktuelle Umfragen zeigen, dass eine große Mehrheit der Weltbevölkerung mehr Klimaschutz fordert (UNDP People's Climate Vote 2024, Eurobarometer Climate Change 2023). Dem muss die Staatengemeinschaft bei der diesjährigen Weltklimakonferenz COP29 Rechnung tragen und ambitionierte Ergebnisse erzielen. Im Mittelpunkt steht dabei die Einigung auf ein neues Klimafinanzierungsziel (New Collective Quantified Goal on Climate Finance, NCQG), das der Unterstützung der ärmsten Länder des globalen Südens dienen soll. Ein neues Klimafinanzierungsziel für globale Klimagerechtigkeit ist von herausragender Bedeutung. Denn ohne deutlich mehr Klimafinanzierung können sich die am stärksten betroffenen Länder weder an die Klimafolgen anpassen noch Verluste und Schäden kompensieren, geschweige denn in grüne Energien investieren. Wirksamer Klimaschutz und globale Klimagerechtigkeit sind nur mit einer angemessenen Klimafinanzierung zu erreichen.

Die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden, sie müssen aber mobilisiert werden: Regierungen können Steuerflucht bekämpfen, Übergewinne von fossilen Unternehmen abschöpfen oder Abgaben erheben, etwa im Schiffs- und Flugverkehr oder auf Finanztransaktionen. Die G20 prüfen aktuell eine Steuer für Superreiche, die Klimaschutz und Entwicklung zugutekommen soll. An Ideen, wie mehr Finanzierung für den Klimaschutz generiert werden kann, mangelt es nicht. Entscheidend ist der politische Wille. Die Staatengemeinschaft darf die zentrale Einigung zur Klimafinanzierung nicht auf die COP30 in Brasilien verschieben oder nur ein unzureichendes Minimalziel beschließen. Damit riskiert sie Blockaden bei zukünftigen Klimaverhandlungen und verzögert dringend notwendige Maßnahmen weiter. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen Polarisierung gilt es jetzt, die multilateralen Prozesse wieder zu stärken.

In Europa und speziell in Deutschland stellen Populist*innen Klimaschutz infrage und diskreditieren Klima- und Entwicklungsfinanzierung. Daher wäre ein sinkender deutscher Beitrag zur Klimafinanzierung kein Zeichen kluger Sparsamkeit. Er wäre vielmehr ein fatales Signal an die Menschen im Globalen Süden. Obwohl sie am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, sind sie mit immer höheren Kosten für die Anpassung an den sich verschärfenden Klimawandel und für die Bewältigung von Verlusten und Schäden konfrontiert. Als einer der historischen Hauptverursacher der Klimakrise muss Deutschland in den Verhandlungen Vertrauen schaffen, Brücken bauen und ein verlässlicher Partner bleiben.

Mit diesem Papier legen die Klima-Allianz Deutschland und VENRO ihre Forderungen an die Bundesregierung zur 29. Weltklimakonferenz vor.

1. Menschenrechte und Geschlechtergerechtigkeit verteidigen

8

Die umfassende Beteiligung einer unabhängigen Zivilgesellschaft ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung wirksamer Maßnahmen in verschiedenen Bereichen. Zu nennen sind hier Resilienz, Anpassung und Umgang mit Verlusten und Schäden. Zudem trägt Beteiligung zur Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen bei. Die Länderdelegationen können Beteiligung insbesondere in den Verhandlungen zu Gender und Klima sowie Action for Climate Empowerment (ACE) unterstützen.

Nach Ägypten und den Vereinigten Arabischen Emiraten folgt mit Aserbaidschan

nun ein drittes Gastgeberland mit sehr problematischer Menschenrechtssituation. Vertreter*innen der lokalen Zivilgesellschaft werden willkürlich inhaftiert. Presse- und Meinungsfreiheit sind stark eingeschränkt, ebenso das Recht auf friedliche Versammlung. Als Gastgeberland der COP29 hat sich Aserbaidschan verpflichtet, während der Konferenz Raum für friedliche Versammlungen zu schaffen. Diese Verpflichtung muss konsequent umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte Menschenrechtsaktivist*innen in einem sicheren Rahmen Gehör verschaffen und sich für stärkere Transparenz im Verhandlungsprozess einsetzen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ sich uneingeschränkt für die **Beteiligung sowie Versammlungs- und Meinungsfreiheit** der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft in Aserbaidschan vor, während und nach der Klimakonferenz einzusetzen. **Friedliche Proteste und freie Meinungsäußerung** müssen innerhalb und außerhalb des Konferenzgeländes zugelassen und die **Menschenrechte aller Teilnehmenden** respektiert werden. Die Bundesregierung sollte sich für ein **Ende der politisch motivierten Inhaftierungen** von Vertreter*innen der aserbaidschanischen Zivilgesellschaft einsetzen.

■ die COP29-Präsidentschaft in die Pflicht zu nehmen, ihre **Vermittlerrolle** klar von ihren Beziehungen zur fossilen Industrie zu trennen. Der Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen müssen deutlich von den wirtschaftlichen Interessen der Öl- und Gaslobby getrennt werden. Es sollte **mehr Transparenz** bezüglich der an den Verhandlungen und am Rahmenprogramm beteiligten Interessenvertretungen geschaffen werden; der **Zugang zivilgesellschaftlicher und marginalisierter Gruppen** muss gestärkt werden.

■ dafür einzutreten, dass **besonders benachteiligte und bisher unterrepräsentierte Akteur*innen** aktiv einbezogen werden, und zwar sowohl in die Verhandlungen als auch in die Umsetzung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen. Diese Gruppen umfassen unter anderem BIPoC (Black, Indigenous, People of Color), lokale Gemeinschaften, Frauen, LGBTQIA+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender, Queer, Intersexual, Asexual), Menschen mit Behinderungen, ältere und junge Menschen. Die Ergebnisse der Plattform für lokale Gemeinschaften und indigene Bevölkerungsgruppen (**Local Communities and Indigenous Peoples Platform, LCIPP**) müssen in den Verhandlungen und bei der Umsetzung angemessen berücksichtigt werden. Die Mitglieder der deutschen Delegation sollten in allen Verhandlungssträngen den **Schutz der Menschenrechte und Gendergerechtigkeit** einfordern.

■ aufbauend auf dem Lima-Arbeitsprogramm und dem **Gender-Aktionsplan** ein ehrgeiziges und inklusives Arbeitsprogramm umzusetzen und mit angemessener Finanzierung auszustatten. Dabei müssen die beteiligten Beobachtungsgruppen, insbesondere die Women and Gender Constituency, mit ihrem Fachwissen einbezogen werden.

2. Klimaschutz stärken und nationale Beiträge erhöhen

10

Nationale Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDC) legen die nationalen Klimaziele fest und sind damit ein zentrales Instrument zur Bewältigung der Klimakrise. Die Globale Bestandsaufnahme (Global Stocktake, GST) der letzten Weltklimakonferenz hat gezeigt, wie groß die Lücke zwischen den bisherigen nationalen Zielen und dem Erreichen der Klimaziele von Paris sind. Sie lieferte auch wichtige Hinweise, wie die Staatengemeinschaft mithilfe existierender und neuer NDC die globale Erhitzung begrenzen kann. Bisher besitzt keiner der großen Emittenten, darunter die EU, ein nationales Klimaziel, das mit 1,5 Grad Celsius vereinbar ist.

Die Globale Bestandsaufnahme empfiehlt Staaten, die bestehenden NDC, die bis 2030 gelten, nachzubessern, um ihre Emissionen kollektiv um mindestens 43 Prozent zu reduzieren. Die nächste Runde der NDC muss einen Weg hin zu 60 Prozent weniger

Emissionen bis 2035 aufzeigen. Die Staatengemeinschaft sollte den Zeitraum von jetzt bis Anfang 2025 nutzen, um inklusive und transparente Prozesse für die Entwicklung stärkerer NDC aufzusetzen. Sie sollte dafür sorgen, dass NDC nicht nur Klimaschutz, sondern auch nachhaltige Entwicklung voranbringen.

Die historischen und großen Emittenten stehen dabei in der Verantwortung, mit ihren NDC ambitionierter und transparenter als bisher voranzugehen und andere Länder auch finanziell stärker zu unterstützen. Um einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit zu leisten, müssen die NDC viele Aspekte abdecken: beispielsweise den gerechten Ausstieg aus fossilen Brennstoffen, den universellen Zugang zu erneuerbaren Energien, Pläne zur Anpassung und zum Umgang mit Verlusten und Schäden sowie die Rolle intakter Ökosysteme.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ innerhalb der EU entschlossen auf die **Umsetzung des aktuellen EU-NDC** hinzuwirken, um bis 2030 mindestens 55 Prozent der Emissionen in der EU zu reduzieren. Damit die Reduktion gelingt und Akzeptanz in der Bevölkerung geschaffen wird, muss die EU partizipative Politikansätze verfolgen und Maßnahmen sozial flankieren.

■ sich dafür einzusetzen, dass frühzeitig ein **Paris-konformes EU-NDC für 2035** eingereicht wird. Dieses NDC sollte ambitionierte Emissionsminderungen in den Sektoren Energie, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft enthalten und die Abkehr von allen fossilen Brennstoffen festschreiben. Durch Allianzen sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass auch andere große Emittenten ihre NDC stärken.

■ darauf hinzuwirken, dass die NDC in der EU und weltweit **konkrete Ausstiegsdaten für Kohle, Öl und Gas** enthalten. Dazu gehört, alle Subventionen für fossile Brennstoffe sofort zu beenden. Außerdem sollten die NDC den erneuerbaren und bezahlbaren Energiezugang der ärmsten Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellen.

■ sich für **strengere Vorgaben und Verfahren in der NDC-Entwicklung** einzusetzen, die sicherstellen, dass NDC zukünftig transparenter und ehrgeiziger werden. Die Rechenschaftspflicht für nicht-staatliche Akteure, etwa Unternehmen, sollte erhöht und die Umsetzung des neuen Evaluierungsmechanismus vorangetrieben werden. Die Bundesregierung sollte zudem Synergien zwischen den NDC für 2030 und 2035 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) fördern.

3. Klimaanpassung und Umgang mit Verlusten und Schäden verbessern

12

Die Klimakrise verschärft sich zusehends. Um damit umzugehen, müssen Menschen in der Lage sein, sich an ihre Folgen anzupassen. Geschieht das nicht, drohen ihnen Verluste und Schäden. Unverhältnismäßig stark sind dabei vulnerable Bevölkerungsgruppen im Globalen Süden betroffen, die zugleich selbst am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben. Bei der finanziellen Unterstützung für Klimaanpassung klafft eine riesige Lücke zwischen den Bedarfen und den tatsächlich bereitgestellten Finanzmitteln. Aktuell wird sie auf 194 bis 366 Milliarden US-Dollar pro Jahr beziffert. Der Finanzbedarf für den Umgang allein mit ökonomischen Verlusten und Schäden wird im Jahr 2030 auf bis zu 580 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Bei der Klimakonferenz COP28 wurde das Rahmenwerk für das im Pariser Abkommen festgeschriebene Globale Anpassungsziel (Global Goal on Adaptation, GGA) beschlossen. Für die Operationalisierung dieses Rahmenwerks markiert die diesjährige Weltklimakonferenz einen wichtigen Zwischenschritt. Im Arbeitsprogramm (UAE-Belem work programme) müssen Indikatoren entwickelt werden, die den Unterzielen des GGA entsprechen und es ermöglichen, Anpassungsmaßnahmen auf den lokalen Kontext zuzuschneiden. Zur Finanzierung sollte neben dem Green Climate Fund auch der Adaptation Fund angemessen ausgestattet

und für betroffene Gemeinschaften leicht zugänglich gemacht werden.

Die Einrichtung des Fonds für Verluste und Schäden (Loss and Damage Fund, LDF) war ein historischer Meilenstein. Nun muss dieser Fonds nachhaltig befüllt werden, sonst verkommt er zu einer leeren Hülle. Doch auch wenn die bisher von einigen Staaten zugesagten Mittel in Höhe von rund 700 Millionen US-Dollar ein wichtiges Signal sind: Sie bleiben weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Einen Großteil der Einzahlungen sollten neben den Verursacherstaaten die Carbon Majors übernehmen. Diese großen fossilen Unternehmen sind für über zwei Drittel der globalen Emissionen verantwortlich. Außerdem muss der Fonds so ausgestaltet werden, dass er den besonders verwundbaren Menschen zugutekommt. Neben einer inklusiven und transparenten Arbeitsweise des Fonds gehört dazu auch, dass betroffene Gemeinschaften direkten Zugang zu Mitteln erhalten.

Bei der COP29 wird außerdem der internationale Warschau-Mechanismus für Verluste und Schäden (WIM) zum zweiten Mal überprüft. Diese zweite Überprüfung muss zu einer guten Verzahnung des WIM mit anderen Elementen der Architektur für Verluste und Schäden führen. Darüber hinaus müssen Verluste und Schäden einen ständigen Platz auf der Tagesordnung der UN-Klimakonferenz bekommen.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ **umfassende, skalierbare und integrierte Indikatoren für Klimaanpassung** zu entwickeln, die sich an den GGA-Zielen sowie an anderen bestehenden Rahmenwerken orientieren. Sie sollten explizit auch Finanzierung, Technologiekooperationen und Kapazitätsaufbau (Means of Implementation) umfassen. Die Indikatoren im VAE-Belém-Arbeitsprogramm sollten **inklusiv** unter Beteiligung technischer Expert*innen, Vertreter*innen betroffener Gemeinschaften aus allen Weltregionen sowie der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Deutschland sollte diversen Expert*innen die Teilnahme an Workshops für Indikatoren ermöglichen, indem sie finanziell unterstützt werden.

■ als Mitglied des Boards den **Loss and Damage Fund** so auszugestalten, dass er den verwundbarsten Menschen und Gemeinschaften **direkten Zugang zu Finanzierung** ermöglicht. Das Board muss außerdem eine **nachhaltige Finanzierungsstrategie** definieren, die auf dem **Verursacherprinzip** basiert; sie muss regelmäßige Wiederauffüllungsrunden beinhalten und weit über die bereits zugesagten Mittel hinausgehen. Aus dem Fonds finanzierte Maßnahmen müssen einen menschenrechtsbasierten Ansatz verfolgen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, indigener und weiterer betroffener Gemeinschaften müssen aktiv in seine Arbeit eingebunden werden.

■ die Überprüfung des **Warschauer Mechanismus** zu nutzen, um das Zusammenwirken aller Gremien für Verluste und Schäden sicherzustellen und die Finanzbedarfe hierfür sichtbar zu machen.

■ einen ständigen Tagesordnungspunkt zu Verlusten und Schäden bei den Klimakonferenzen zu schaffen, um auch zukünftig **Verhandlungsraum zu gewährleisten**.

4. Klimagerechtigkeit schaffen durch das neue Globalziel Klimafinanzierung

14

Das Pariser Abkommen verpflichtet die Industrieländer zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung in den einkommensschwachen Ländern. Die Industrieländer haben für den Zeitraum 2020 bis 2025 eine jährliche Unterstützung von 100 Milliarden US-Dollar sowie eine Verdoppelung der Mittel für Klimaanpassung bis 2025 gegenüber 2019 zugesagt. Nach eigenen Angaben haben sie dieses Niveau 2022 erstmals erreicht. Das ist zwei Jahre später als zugesagt und kommt zumindest teilweise allein durch ihre eigene großzügige Zählweise zustande. Dies hat zu einem Vertrauensverlust bei den Entwicklungsländern geführt. Da ein Großteil der Mittel in Form von Krediten zur Verfügung gestellt wird, verschärft sich die Überschuldung vieler Länder weiter. Die bereitgestellten Mittel liegen außerdem weit unter den tatsächlichen Bedarfen, so dass die Entwicklungsländer einen Großteil der Kosten zur Bewältigung der Klimakrise selbst tragen müssen – obwohl viele von ihnen kaum zur Krise beigetragen haben.

Bei der COP29 sollen die Staaten ein neues Globalziel Klimafinanzierung beschließen (New Collective Quantified Goal, NCQG). Dieses Ziel sollte bedarfsgerecht ausgestaltet werden und im Kern dazu dienen, den Entwicklungsländern eine Unterstützung

durch die Industrieländer zu gewährleisten. Die Unterstützung darf die Schuldenlast der Länder nicht weiter erhöhen. Auch im NCQG müssen die Industrieländer ihren Verpflichtungen aus Artikel 9.1 des Pariser Abkommens nachkommen. Das bedeutet, dass sie ihre Unterstützung in den kommenden Jahren deutlich erhöhen müssen. Gleichzeitig existiert die berechtigte Forderung, dass auch andere Länder zur Klimafinanzierung beitragen sollen, wenn ihre historische Verantwortung (etwa gemessen an den kumulierten Pro-Kopf-Emissionen) und Wirtschaftskraft (etwa gemessen am Pro-Kopf-Einkommen) mit denen der Industrieländer vergleichbar sind. Dazu gehören zum Beispiel die reichen Golfstaaten, die fossile Rohstoffe exportieren. Die Industrieländer dürfen ihre Unterstützung aber nicht von den Beiträgen dieser Länder abhängig machen.

Die Bundesregierung muss ihren Zusagen nachkommen, bis 2025 die jährlichen Haushaltsmittel für die Klimafinanzierung mindestens auf dem heutigen Niveau zu halten. Zwar hat die Bundesregierung 2022 6,4 Milliarden Euro an Mitteln für die Klimafinanzierung gemeldet. Doch diese Zusage ist angesichts der geplanten Kürzungen in den relevanten Etats in akuter Gefahr.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ darauf hinzuwirken, dass die Industrieländer das **100-Milliarden-Ziel** über die Jahre 2020 bis 2025 erreichen und die Lücken aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Deutschland sollte den **Druck auf die Industrieländer erhöhen**, die bisher nicht ihren fairen Anteil zum 100-Milliarden-Dollar-Ziel beigetragen haben, insbesondere die USA. Außerdem sollten die **Mittel für Anpassung bis 2025 verdoppelt** werden, einschließlich einer Aufstockung des stark unterfinanzierten Anpassungsfonds. Zusätzlich müssen **Gelder für die Bewältigung von Verlusten und Schäden** bereitgestellt werden, insbesondere durch deutlich mehr Mittel für den Loss and Damage Fund.

■ sicherzustellen, dass bis 2025 die **deutsche Klimafinanzierungszusage von 6 Milliarden Euro** eingehalten wird und die deutschen Mittel zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel verdoppelt werden. Nach 2025 müssen die **Haushaltsmittel** für die Klimafinanzierung weiter steigen und sich an einem **fairen Anteil** des neuen globalen Klimafinanzierungsziels orientieren. Dieser sollte zunächst bei **mindestens 8 bis 10 Milliarden Euro pro Jahr** liegen.

■ sich für ein **neues Globalziel Klimafinanzierung (NCQG)** einzusetzen, das die Entwicklungsländer auf der Grundlage ihrer **tatsächlichen Bedarfe** unterstützt und in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst wird. Das Ziel sollte sich an den **bestehenden Verpflichtungen der Industrieländer** orientieren, unabhängig von einer Erweiterung der Geberbasis. Durch das NCQG sollte die öffentliche Unterstützung für Entwicklungsländer perspektivisch **bis 2030 auf jährlich mehr als eine Billion US-Dollar** anwachsen, vor allem in Form von Zuschüssen (insbesondere für die Bereiche Anpassung und Verluste und Schäden) und hoch konzessionären Krediten. Darüber hinaus sind Garantien und Eigenkapitalinvestitionen zu prüfen. Unterziele für die Bereiche Anpassung, Minderung und Bewältigung von Verlusten und Schäden sollten ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Säulen gewährleisten**.

5. Internationale Finanzarchitektur reformieren

16

Die Reform der globalen Finanzarchitektur ist von zentraler Bedeutung, um eine nachhaltige Klimafinanzierung zu realisieren. Das globale Finanzsystem, das heute existiert, benachteiligt die ärmeren Länder und erschwert damit die Verwirklichung globaler Klima- und Entwicklungsziele. Eine tiefgreifende Reform der Finanzarchitektur hin zu einer klimagerechten Finanzierung ist daher unerlässlich. Die beiden letzten Klimakonferenzen haben wichtige Reformsignale gesetzt, die nun verstärkt und konkretisiert werden müssen.

Institutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank müssen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen und den aktuellen globalen Herausforderungen zu begegnen, repräsentativer und bedarfsorientierter werden. Sie müssen arme und verletzte Länder besser einbeziehen und kohärente Strategien für die langfristige Klima- und Entwicklungsfinanzierung auf den Weg bringen. Diese Strategien müssen mit Maßnahmen wie der bedarfsgerechten und regelmäßigen Neu-Allokation von Sonderziehungsrechten unterlegt werden. Entwicklungsbanken sollten mehr konzessionäre Subventionen für Klimaschutzprojekte bereitstellen. Durch den Abbau bürokratischer Hürden sollten sie Anreize für private Investitionen schaffen, die verbindlichen Umwelt- und Menschenrechtsstandards folgen.

Die Bewältigung der Klima- und der Schuldenkrise müssen zusammengedacht werden. Viele einkommensschwache und klimavulnerable Länder müssen erdrückend hohe Schuldendienste leisten, die weiter steigen, wenn die Klimakrise fortschreitet. Ihnen fehlen die nötigen Spielräume für Klimaschutz und -anpassung, Soziales und andere Zukunftsinvestitionen. Diese Länder brauchen einen besseren Zugang zu fairer Entschuldung, Zahlungspausen und Schuldenrestrukturierungen, die alle relevanten staatlichen, privaten und multilateralen Gläubiger einbeziehen. Damit das möglich wird, müssen die Staaten den politischen Grundstein für ein internationales Staateninsolvenzverfahren legen.

Mit der fortschreitenden Klimakrise werden nicht nur Mittel zur Minderung, sondern zunehmend auch für die Klimaanpassung und zur Bewältigung von Verlusten und Schäden benötigt. Um Lücken in der Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu schließen, sind Initiativen für internationale Steuergerechtigkeit und neue Finanzierungsquellen unabdingbar. Dazu gehören eine globale Mindeststeuer für Superreiche, eine Übergewinnsteuer für Unternehmen im fossilen Rohstoffsektor sowie eine internationale Finanztransaktionssteuer oder Abgaben auf den Luft- und Schiffsverkehr.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

17

■ für **faire Mitbestimmungsstrukturen bei internationalen Finanzinstitutionen** einzutreten, damit die Belange armer und vulnerabler Länder und Gemeinschaften im Vordergrund stehen und dringend benötigte Finanzmittel wie zinsvergünstigte Kredite und neue Sonderziehungsrechte mobilisiert werden. Klimainvestitionen dieser Länder sollten in der IWF-Schuldenanalyse vorteilhaft bewertet werden.

■ in der Rahmenentscheidung (Cover Decision) zur COP29 die **Verantwortung internationaler Finanzinstitutionen** zu verankern, damit diese in Zukunft stärker zu allen Säulen der Klimafinanzierung beitragen. Im neuen Klimafinanzierungsziel (NCQG) sollten **innovative Steuern und Abgaben** explizit als Quellen für die Klimafinanzierung genannt werden. So wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass zukünftige Einnahmen hieraus auch in die Klimafinanzierung fließen.

■ sich dafür einzusetzen, dass sich das NCQG explizit auf die Schuldenproblematik bezieht und langfristige, umfassende Entlastungsinstrumente wie ein **internationales Staateninsolvenzverfahren** enthält.

6. Kooperationen zur Emissionsreduzierung rechtebasiert gestalten

18

Artikel 6 des Pariser Abkommens legt Kriterien für freiwillige kooperative Mechanismen wie Kohlenstoffmärkte fest. Dazu gehören die bilaterale Übertragung von Emissionsminderungen zwischen Staaten (Artikel 6.2), die Ausgestaltung eines globalen Kohlenstoffmarktes (Artikel 6.4) und nicht-marktbasierte Mechanismen (Artikel 6.8).

Nachdem die Verhandlungen zu Artikel 6 auf der COP28 gescheitert sind, bleiben viele Optionen für die Verhandlungen auf der COP29 offen. Entscheidend ist, dass die Regelungen der Mechanismen in Artikel 6.2 und 6.4 keine Schlupflöcher und Rechen-tricks zulassen, sondern zum Klimaschutz beitragen und menschenrechtsbasierte Standards in die Regelungen integriert werden. Die Marktmechanismen des Artikels 6 dürfen die Ziele des Pariser Abkommens nicht untergraben. In diesem Zusammen-hang ist der Ausschluss von handelbaren

Zertifikaten für Emissionsvermeidungen – zumindest bis 2028 – ein positives Signal.

Die Ausgestaltung des globalen Kohlenstoffmarktes unter Artikel 6.4 wird maßgeblich durch ein Aufsichtsgremium (Supervisory Body) entschieden. Um diesen Kohlenstoffmarkt gerecht zu gestalten und Greenwashing zu verhindern, sollten alle Entscheidungen des Gremiums transparent und unter Beteiligung von Beobachter*innen getroffen werden. Dies ist insbesondere notwendig, um soziale, ökologische und menschenrechtliche Schutzmaßnahmen wirksam zu verankern, die die Partizipationsmöglichkeiten der lokalen Bevölkerung und indigener Gruppen erhöhen. Zudem sollte ein unabhängiger Beschwerde-mechanismus eingerichtet werden, der es der betroffenen Bevölkerung ermöglicht, Menschenrechtsverstöße zu melden und zu ahnden.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

■ **Emissionszertifikate (Carbon Credits)** nicht als Klimafinanzierung im Rahmen des neuen Klimafinanzierungsziels (NCQG) anzuerkennen. Klimafinanzierung muss **separate und zusätzliche Mittel** bereitstellen.

■ in **Artikel 6.2 und 6.4** die Transparenz aller zwischenstaatlichen Vereinbarungen über den Transfer von Emissionsreduktionen sicherzustellen und ein **robustes Berichtssystem** zu implementieren. Dieses muss sicherstellen, dass Doppelzählungen, bei denen die gleichen Emissionsreduktionen von mehreren Ländern angerechnet werden, vermieden werden. Nur dies kann die Wirksamkeit der Emissionsreduktionen garantieren.

■ im **globalen Kohlenstoffmarkt (Artikel 6.4)** robuste Rahmenbedingungen für den Sustainable Development Mechanism zu schaffen. Für Projekte zur Emissionsreduzierung und -vermeidung müssen detaillierte Rahmenbedingungen für **Transparenz und Rechenschaft** festgelegt werden. Dazu gehört, Verantwortlichkeiten im Falle der Verlagerung von Emissionen (Carbon Leakage) sowie das Risiko nicht-permanenter Reduktionen klar zu definieren.

■ im Rahmen von **Artikel 6.8** ausschließlich nicht-marktbasierte Ansätze und Instrumente zu fördern. Diese sollten sich auf **kooperative Ansätze zur Emissionsminderung und Anpassungsunterstützung** konzentrieren, zum Beispiel partizipative Methoden, die indigenes Wissen, Synergien zwischen Anpassung und Minderung von Treibhausgasen oder sozial gerechte Ansätze fördern.

7. Deutschlands weltweites Engagement für Klimaschutz stärken

20

Vor dem Hintergrund der Haushaltskrise haben in den vergangenen Monaten zahlreiche Politiker*innen und Medien mit populistischen und nationalistischen Narrativen Klima- und Entwicklungsfinanzierung sowie humanitäre Hilfe in Frage gestellt und delegitimiert. Die vermeintlich knappen öffentlichen Haushalte sind jedoch Ergebnis einer fehlgeleiteten Auslegung der Schuldenbremse, hoher fossiler Subventionen und mangelnder adäquater Besteuerung von Reichtum.

Eine Reform der Schuldenbremse würde ermöglichen, Kredite in Anspruch zu nehmen. So könnten erhebliche Mittel für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen und einen sozial und global gerechten Klimaschutz freigesetzt werden. Dies könnte auch eine hohe zukünftige Schuldenlast für die Bewältigung von immer mehr Wetterextremen vermeiden. Obwohl sich Deutschland verpflichtet hat, bis 2021 klimaschädliche Subventionen abzubauen und auch im Ausland nicht mehr in fossile Infrastruktur zu investieren, gibt die Bundesregierung

weiterhin durchschnittlich 65 Milliarden Euro pro Jahr für klimaschädliche Subventionen aus.

Zur Klimagerechtigkeit gehört auch, dass Deutschland seine eigenen Klimaschutzziele erreicht. Für 2030 werden diese aber aller Voraussicht nach verfehlt. Statt sich dieser Verantwortung zu stellen, hat die Bundesregierung zuletzt Berufung gegen eine Klimaklage zu Sofortprogrammen eingelegt. Auch in der EU hat Deutschland klare Rahmenseetzungen wie einen raschen Abschied vom Verbrennungsmotor oder das Lieferkettengesetz deutlich abgeschwächt.

Deutschland verspielt so international Vertrauen als verlässlicher Partner, der seiner historischen Verantwortung gerecht wird und sich für die Belange der Ärmsten und Verletzlichsten einsetzt. Und dies, obwohl sich Deutschland in einer 1,5-Grad-Welt keinen weiteren Aufschub beim Klimaschutz leisten kann und ihn vielmehr national und in der EU aktiv vorantreiben sollte.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

21

■ die **Schuldenbremse zu reformieren**, um die Haushaltsmittel für Klimafinanzierung, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aufstocken zu können. Deutschlands internationale Klimafinanzierung sollte zusätzlich zu bestehender Entwicklungsfinanzierung und humanitärer Hilfe geleistet werden sowie insbesondere Zivilgesellschaft und Resilienz stärken.

■ das **Glasgow Statement von 2021** umzusetzen und alle **deutschen Investitionen in fossile Energien im Ausland** sofort zu beenden. Diese Mittel müssen stattdessen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz fließen. Auch **fossile Subventionen** innerhalb Deutschlands sollten beendet werden, um Mittel für klimaschonende Investitionen freizusetzen.

■ eine **Paris-konforme Klimapolitik** umzusetzen und Emissionen innerhalb Deutschlands deutlich zu senken, vor allem durch Sofortprogramme in den Bereichen Verkehr und Gebäude.

■ in der beginnenden EU-Legislaturperiode das Ziel, **Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent** zu machen, weiterzuverfolgen. Beschlossene Maßnahmen wie das Verbot von Neuzulassungen fossil angetriebener Pkw und Kleintransporter (Verbrenner-Kompromiss) sollten nicht zurückgenommen werden. Im emissions- und subventionsstarken Sektor Landwirtschaft sollte Deutschland im Dialog zwischen allen Beteiligten eine zukunftsfähige Landwirtschaft unterstützen, die Klima, Artenvielfalt und das Recht auf Nahrung schützt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Klima-Allianz Deutschland e. V.

Invalidenstraße 35, 10115 Berlin

Telefon: 030 7808995-10

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion: Lisa Jörke, Sophie Knabner

Inhaltliche Mitarbeit: Lina Ahmed, Pat Bohland, Xenia Gomm,
Christian Gröber, Corinne Kowalski, Jan Kowalzig, Vera Künzel,
Sabine Minninger, Laura Schäfer, Klaus Schilder, Anika
Schroeder, Madeleine-Alisa Wörner

Lektorat: Dr. Andrea Lassalle

Layout: Sebastian Langer (feinkost-design.de)

Covermotiv: Foto: Heinrich-Böll-Stiftung, Washington

Berlin, September 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die **Klima-Allianz Deutschland** ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit rund 150 Organisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Soziales und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 25 Millionen Menschen.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören rund 145 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung globaler Ungleichheit und weltweiter Armut.

www.venro.org